

ihnen hervor: die „Entwicklung von *solidarischen Gemeinschaften an der Basis*“, da dies die „volle menschliche Befreiung für die Armen und für uns alle erfordert“³⁸⁵, und den Kampf für *neue, gerechtere Beziehungen zwischen Männern und Frauen*. Letzteres bewerten die versammelten Jesuiten sogar als „ein zentrales Element jeder heutigen Sendung [...], die Glauben und Gerechtigkeit zu verbinden sucht“³⁸⁶, und widmen ihm ein eigenes Dokument (Dekret 14). Darin bekennen sie sich als „Teil einer bürgerlichen und kirchlichen Tradition, die sich an den Frauen versündigt hat“³⁸⁷, und rufen zur Umkehr auf und zu einer mit vielen Hinweisen konkretisierten „Solidarität mit Frauen“, die damit beginnt, „mit Sorgfalt und Mut auf die Erfahrung von Frauen zu hören“.³⁸⁸

Literatur

Michael Hainz: *Freundschaft mit Armen*, 2006.

2.4 Die Armenabgabe im Islam

Als ein herausragendes Beispiel für religiös motivierten Einsatz für die Armen mag hier im religionswissenschaftlichen Teil der Hinweis auf die *Armenabgabe* im Islam genügen. Sie gehört neben dem islamischen Glaubensbekenntnis, dem täglichen rituellen Gebet, dem Fasten im Monat Ramadan und der Pilgerfahrt nach Mekka zu den Fünf Säulen³⁸⁹, das heißt grundlegenden Pflichten der Muslime. Von Anfang an wurde im Koran und im vorbildhaften Verhalten des Propheten (*Sunna*) auf die Verantwortung des Gläubigen gegenüber dem Nächsten hingewiesen. Aus dieser „Solidarität“ der Gläubigen untereinander entwickelte sich einerseits das freiwillige Almosen (*Sadaqa*) und andererseits die obligatorische Armensteuer (*Zakat*).

Schon vor der Hidjra, der Übersiedlung des Propheten Muhammad von seiner Vaterstadt Mekka nach Medina im Jahr 622, hat der Koran die Muslime aufgefordert, den Reichtum mit den Armen zu teilen. „Da jedoch die Mehrzahl der Anhänger des Propheten in Mekka arm war, konnten sich nur wenige Muslime davon angesprochen fühlen. Nachdem sich die Muslime in Medina etabliert hatten, bekam die Aufforderung zum Almosen einen aktuelleren Sinn. Es entstand nun ein muslimisches Fürsorgesystem, bei dem die Gläubigen, denen es wirtschaftlich gut ging, den ärmeren Glaubensgenossen von ihrem Wohlstand etwas abgaben.“³⁹⁰ Den Umfang der Gabe legt der Koran nicht genau fest. Nur vom Überflüssigen oder Entbehrlichen ist die Rede: „Und sie werden dich befragen, was sie ausgeben sollen (als Almosen). Sprich: ‚Den Überfluss‘.“³⁹¹

³⁸⁵ 34. GK, D. 3,10.

³⁸⁶ Ebd. D. 14,1.

³⁸⁷ Ebd. D. 14,9.

³⁸⁸ Ebd. D. 14,13; / 14,12.

³⁸⁹ Arab. *Arkan*.

³⁹⁰ Heine 21f.

³⁹¹ Koran 2,219.

„Erst im Verlauf der Interpretation dieser Koranstelle entstand ein zu versteuernder Mindestsatz auf jeden Besitz. Danach musste auf Getreide und Obst zur Erntezeit die ‚Zakat‘ gezahlt werden, auf Vieh, wenn es ein Jahr lang frei geweidet hatte, bei Edelmetallen nach einem vollen Jahr des Besitzes; bei Handelswaren werden die Bestände ‚Zakat‘-pflichtig, die sich am Ende eines Jahrs auf dem Lager befinden. Die Höhe der ‚Zakat‘ ist unterschiedlich. Sie variiert je nach den besonderen Umständen zwischen fünf und zehn Prozent. So ist der normale Satz bei Obst und Getreide zehn Prozent, falls jedoch bei der Produktion künstliche Bewässerung notwendig ist, reduziert sich der Satz auf fünf Prozent.“³⁹²

Laut Koran sind die Erträge aus der *Armensteuer* nur bestimmt für die Armen und Bedürftigen, für diejenigen, die sich um sie bemühen und deren Herzen vertraut gemacht werden sollen, für die Gefangenen und Verschuldeten sowie für den Einsatz auf dem Wege Gottes und für die Reisenden.³⁹³

Die Praxis, wie und in welcher Höhe die Armensteuer im Islam erhoben wird, hat sich im Laufe der historischen Entwicklung und je nach Region unterschiedlich gestaltet. Gegenwärtig wird diese Steuer nur in wenigen Staaten wie Pakistan, Saudi-Arabien und Malaysia im Rahmen der gesamten Steuererhebung abgeführt. In den anderen Ländern, wie zum Beispiel in der Türkei, erfolgt sie auf freiwilliger Basis.

Außer durch die allgemeine Armensteuer unterstützen Muslime Arme individuell durch *Almosen*, indem sie diese besonders im Fastenmonat Ramadan und zu den hohen islamischen Feiertagen verteilen. Dabei haben sich nahezu „Geschäftsbeziehungen“ zwischen Gebenden und Empfängern entwickelt, insofern in vielen Fällen ein Muslim stets einem bestimmten Armen eine gewisse Geldsumme gibt. Weil das Almosengeben im Islam religiös fest verankert ist, haben auch Bettler in der islamischen Gesellschaft bis in die Gegenwart hinein eine andere Stellung als in den westlichen Industriegesellschaften.

„Ein Bettler übt einen ehrenhaften, ja einen verdienstvollen Beruf aus, da er ja dem Muslim die Möglichkeit gibt, seiner Glaubenspflicht des Almosengebens nachzukommen. Es gehört zu den Regeln der Höflichkeit, sich bei ihm dafür zu bedanken, wenn man das Almosen gibt.“³⁹⁴

Viele Muslime halten die Armensteuer für eine ehrwürdige Tradition, die die Einrichtung eines modernen Sozialstaates um Jahrhunderte vorweggenommen hat. „Manche sehen in ihr geradezu die Verwirklichung der Idee der sozialen Gerechtigkeit.“³⁹⁵ Armensteuer und Almosen gelten als Institutionen gegenseitiger sozialer Verantwortung.

Neben den Almosen in geldlicher Form gab es in der islamischen Gesellschaft „zahlreiche weitere Einrichtungen, die der Linderung der Not von Armen vor allem in den Städten dienten. Dabei handelte es sich in der Regel um *fromme Stiftungen*, die von frommen und wohlhabenden Muslimen eingerichtet wurden.“³⁹⁶ Diese Stiftungen „unter-

³⁹² Heine 22.

³⁹³ Vgl. *Koran* 9,60.

³⁹⁴ Heine 22.

³⁹⁵ Ebd.

³⁹⁶ Heine 62 (H. d. V.).

hielten Schulen und Krankenhäuser, boten Armen und Reisenden Unterkunft und betrieben Armenküchen. In den meisten Fällen stand dabei zunächst die Unterhaltung einer religiösen Schule im Vordergrund, später wurde dann verstärkt für die leibliche Nahrung von Bedürftigen gesorgt.“³⁹⁷

In den *Armenküchen* waren zum Teil die Einkommen, aus denen diese frommen Werke finanziert wurden, genau festgelegt. „So heißt es in einer Stiftungsurkunde aus dem iranischen Ardabil, dass nur solche Einkünfte für die Armenspeisungen verwendet werden sollten, die rechtmäßig erworben waren.“³⁹⁸ In der Regel wurden in diesen Küchen Arme, Pilger, Reisende und fromme Gelehrte gespeist. Zwischen 20 und 2000 Menschen sollen in ihnen versorgt worden sein. „In vielen Stiftungsküchen waren professionelle Köche tätig, die in dem laut Stiftungsurkunden vorgesehenen Umfang für die Verköstigung der Bedachten zu sorgen hatten.“³⁹⁹ In manchen Armenküchen wurden täglich wechselnde Gerichte zubereitet, bei denen auch kostspielige Zutaten verwendet wurden. Die Zahl der Mitarbeiter in der Küche hing von der Größe der frommen Einrichtungen ab.

„An ihrer Spitze stand der Rendant, der für die Lebensmittelbevorratung zu sorgen hatte. Für das eigentliche Kochen war der Koch verantwortlich, der diese Arbeit mit einigen Gehilfen durchführte. Meist wurden Suppen und Eintöpfen für die Bedürftigen zubereitet. Aufgrund dieser Tatsache spricht man direkt von ‚Frommen-Suppen-Stiftungen‘. Als Beigabe dazu reichte man Fleisch und Brot. An besonderen Feiertagen wurden von den Köchen jedoch aufwändigeren Gerichten zubereitet.“⁴⁰⁰

Die Armenküchen werden in islamischen Ländern zum Teil noch heute betrieben. Auch in Deutschland wird heute beispielsweise durch das *Muslimische Seelsorge Telefon* (MuTeS) Bedürftigen aller Art geholfen. Getragen wird das Projekt von der Hilfsorganisation *Islamic Relief Deutschland*, die 1996 gegründet wurde und mit *Islamic Relief Worldwide* als Partner zusammenarbeitet, um hilfsbedürftige Menschen vor allem in Notstandsgebieten, die von Krieg, Hungersnot oder Naturkatastrophen heimgesucht werden, zu unterstützen.

Literatur

Peter Heine: Art. *Abgabe (gesetzliche)*, in: Adel Theodor Khoury/Ludwig Hagemann/Peter Heine: *Islam-Lexikon. A-Z. Geschichten – Ideen – Gestalten [= IL]*, 2006, 21–23.

Peter Heine: Art. *Armenküche*, in IL, 62.

³⁹⁷ Ebd.

³⁹⁸ Ebd.

³⁹⁹ Ebd.

⁴⁰⁰ Ebd.